


Förderungsantrag
für eine Förderung für die Ansiedelung von Betrieben (De-Minimis-Förderung)

Bitte beachten Sie:

* Feld muss ausgefüllt sein
! Hinweis auf Felder

 Information und Hilfe zum Ausfüllen
 Zutreffendes ankreuzen oder auswählen

I. Firma/Förderungswerber

Firmenwortlaut *

Firmenbuchnummer *

Straße * Hausnummer *

3. Inhaber (Gesellschafter des Unternehmens)

Familiennamen * Akademischer Grad

Vorname * Straße *

Postleitzahl * Ort *

Telefon 1 * E-Mail 

Telefon 2 Fax

Die Förderung soll im Falle der Gewährung auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN * Kontoinhaber *

Bank * BIC *

II. Unternehmensdaten

1) Branche lt. Gewerbeschein *

Unternehmen (mind. 10 Vollzeitbeschäftigte) Unternehmen im Bereich Handel oder Dienstleistung

Unternehmen der Kreativwirtschaft Startup Unternehmen

Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Traun

Mitarbeiter Gesamt Mitarbeiter Vollzeit

Mitarbeiter Teilzeit Lehrlinge

Weitere Unternehmensstandorte (Anzahl, Ort):

III. Angabe über Förderungen anderer Stellen:

Jahr

Höhe

Förderstelle

IV. Fördererklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Förderungsrichtlinien, welche ich vorbehaltlos und verbindlich anerkenne und versichere die wahrheitsgemäße Ausführung aller Angaben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Förderungen binnen zwei Wochen ab Aufforderung an die Stadtgemeinde Traun zurück zu zahlen sind.

Ort, Datum

Stempel und firmenmäßige Unterschrift

Achtung!

Ohne die hier angeführten Beilagen ist die Bearbeitung des Förderansuchens nicht möglich:

- Antragsformular
- Kopie der Gewerbeberechtigung
- Betriebsbeschreibung
- Angabe der Anzahl der Mitarbeiter

BESTIMMUNGEN - Förderung für die Ansiedelung von Betrieben

a) Allgemeine Bestimmungen:

Zielbereich/Bereich	Traun; Wirtschaft
Fördergegenstand/-ziel	Finanzielle Hilfe zur Eröffnung/Errichtung eines neuen Standortes/Betriebsstätte in Traun.
Förderform	Direktzahlung
Förderklassifizierung	De-minimis-Förderung laut jeweils gültiger Verordnung der EU
Zielgruppe	a) Unternehmen, die mit dem Fördergegenstand mindestens zehn neue Arbeitsplätze mit qualifizierten Mitarbeitern schaffen, ausgenommen Wettbüros, Handy Shops und Filialen überregional tätiger Handelsunternehmen b) Unternehmen im Bereich Handel oder Dienstleistung, ausgenommen Filialen überregional tätiger Unternehmen, die nachhaltige Produkte führen. Diese Produkte müssen mit einem anerkannten Gütesiegel gekennzeichnet sein oder aus der Region stammen. c) Unternehmen der Kreativwirtschaft (z.B. Architektur, Design, Kunstmarkt, Mode oder Multimedia) d) Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Traun (z.B. Stärkung Branchenmix) e) Startup Unternehmen
Einreichtermin	Bis max. ein Jahr nach Errichtung/Eröffnung der Betriebsstätte
Einreichstelle	Stadtamt Traun, Wirtschaftsservicestelle, Hauptplatz 1, 4050 Traun
Antragsformular	Stadt Traun – Sonderförderung für die Ansiedelung von Betrieben

b) Bestimmungen zur Förderungshöhe bzw. -gewährung:

Voraussetzung	Aufrechte Gewerbeberechtigung und Errichtung/Eröffnung einer Betriebsstätte in Traun
Förderungsberechnung	Ausschüttung einer Förderung auf Basis der eingehenden Kommunalsteuer, aufgeteilt auf vier Jahre: 40 % von der bezahlten KST im ersten Jahr 30 % von der bezahlten KST im zweiten Jahr 20 % von der bezahlten KST im dritten Jahr 10 % von der bezahlten KST im vierten Jahr

Als Höchstbetrag gilt die Grenze laut Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013, Abl. L 352/1, (De-minimis-Beihilfen).

Die Auszahlung erfolgt jeweils erst nach vollständigem Eingang der Kommunalsteuer je Jahr.

Förderhierarchie	Förderungen anderer Förderstellen des Bundes sowie des Landes OÖ sind gemäß Förderhierarchie vorher zu beantragen. Bereits gewährte Förderungen anderer Förderstellen werden bei der Förderberechnung berücksichtigt.
Ablauf	Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber stellt einen Antrag mit nachstehend angeführten Unterlagen an die Stadtgemeinde Traun.
Unterlagen	1) Antragsformular 2) Kopie der Gewerbeberechtigung 3) Betriebsbeschreibung 4) Angabe der Anzahl der Mitarbeiter

c) Sonstige Bestimmungen:

Entscheidung über Antrag	Die Entscheidung erfolgt durch die zuständigen Kollegialorgane der Stadtgemeinde Traun.
Rechtsanspruch	Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Stadtgemeinde Traun behält sich Änderungen der Bestimmungen zur Förderungsgewährung auch nach dem Eingang von Anträgen vor.
Rückzahlung der Förderung	Die Förderung wurde auf Grund unrichtiger Angaben erwirkt (insbesondere die Anzahl der Mitarbeiter) oder die Voraussetzungen gemäß Punkt b) fallen innerhalb von sieben Jahren ab Gewährung der Förderung (Beschluss Gemeinderat) weg oder die geförderte Anzahl an Arbeitsplätzen sinkt innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der letzten Förderrate wesentlich ab.

Diese Bestimmungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traun vom 28.9.2016 beschlossen. Weitere Informationen erhalten Sie im Wirtschaftsservice der Stadt Traun, Frau Sophie Leb, Tel. 07229 688 226; Email sophie.leb@traun.at.

Der Bürgermeister:

Ing. Rudolf Scharinger